



**Zahnärztliches
Qualitätsmanagementsystem
(Z-QMS)
BuS-Präventionskonzept**

Umsetzung der gesetzlichen
Pflichten nach dem SGB V
und dem Arbeits-Sicherheitsgesetz
für Zahnärztinnen und Zahnärzte

BuS
gesund & sicher

Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem (Z-QMS)



Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem

Seit 01. Januar 2007 sind alle medizinischen Einrichtungen – und damit auch alle Zahnarztpraxen – gesetzlich verpflichtet, ein so genanntes „einrichtungsinternes

Qualitätsmanagement“ einzuführen und umzusetzen (s. Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses). Rechtliche Grundlage ist § 135a Abs. 2 Nr. 2 Sozialgesetzbuch V.

Im Vorfeld wurden die Inhalte von Z-QMS mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung abgestimmt, da diese den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen stichprobenartig überprüft. Die ordnungsgemäße Bearbeitung von Z-QMS gibt Ihnen somit auch Rechtssicherheit.

Z-QMS erfüllt – in Kombination mit dem BuS-Präventionskonzept – alle gesetzlichen Auflagen. EDV-gestützt (Online-Plattform) enthält Z-QMS alle notwendigen Unterlagen und Formblätter übersichtlich nach zahnärztlichen Themengebieten gegliedert.

Zusätzlich bietet Z-QMS ein Ablagesystem, Z-QMS Handbuch, welches Ihnen die Dokumentation und damit den Nachweis gegenüber den Überwachungsbehörden erleichtert. Z-QMS ist selbsterklärend, zeitraubende Einführungsseminare sind damit entbehrlich.

Die Landeszahnärztekammer bietet Interessierten auf freiwilliger Basis den Z-QMS-Einsteiger- Workshop und für Geübte den Z-QMS-Workshop für Fortgeschrittene an.

Die Teilnahme an Z-QMS setzt die Teilnahme am BuS-Präventionskonzept voraus.



BuS-Präventionskonzept

Nach dem Arbeitssicherheitsgesetz ist seit 1998 jede/r Arbeitgeber/in mit mindestens einer/m Angestellten zur Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes nach DGUV 1 und DGUV 2 verpflichtet.

- Sie, der/die Praxisinhaber/in, erfüllen als „Sicherheitsverantwortliche/r“ Ihrer Praxis die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) eigenverantwortlich.
- Die Kammer hält die „Zahnärztliche Stelle für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizinische Betreuung“ vor, in der Ihnen eine qualifizierte Betriebsärztin und ein Sicherheitsingenieur via Hotline als Berater zur Verfügung stehen.
- Eine Praxisbegehung durch die Experten erfolgt nur bei Bedarf und auf Ihren ausdrücklichen Wunsch gegen gesonderte Berechnung (Einzelvereinbarung).
- Im Verlauf nehmen Sie an einer Einführungsveranstaltung teil, im Rahmen derer Sie mit den Aufgaben und Pflichten vertraut gemacht werden. Ebenfalls Bestandteil des Konzepts sind regelmäßige Online-Schulungen (alle fünf Jahre). Diese sind verbindlich.
- Die Landeszahnärztekammer hat für Sie ein Handbuch mit Checklisten (BuS-Präventionskonzept) als Orientierungshilfen erstellt, das im Z-QMS Onlineportal verfügbar ist.



Vorteile für Ihre Praxis

Unterstützung durch Ihre Kammer

Sie als Praxisinhaber/in kennen Ihre eigenen Praxisstrukturen am besten und können mit Hilfe fachmännischer Beratung die Überprüfung und die Dokumentation in Eigenregie durchführen.

Eigenverantwortlichkeit

Die Planung und Durchführung obliegt allein Ihnen, Absprachen mit externen Personen erübrigen sich.

Kostenoptimierung

Das von der Landeszahnärztekammer installierte Z-QMS und das BuS-Präventionskonzept müssen lediglich kostendeckend arbeiten, ökonomische Interessen wie sie bei privaten Dienstleistern zwangsläufig gegeben sind, bleiben außen vor.

Die Kosten für das Z-QMS und das BuS-Präventionskonzept belaufen sich pro Jahr und Praxis auf 195,00 Euro.

Beratung bei Bedarf

Bei Bedarf steht Ihnen nach Absprache der entsprechende Experte (Sicherheitsingenieur/Betriebsärztin) der Landeszahnärztekammer vor Ort gegen gesonderte Berechnung mit Rat und Tat zur Seite.

Die Landeszahnärztekammer bietet darüber hinaus weitere Serviceleistungen im Rahmen des Konzeptes an:

- spezielle Internetseiten u. a. mit Formulardownload
- regelmäßige Rundschreiben/Newsletter
- BuS-Compact
- Z-QMS-Handbuch
- Servicehotline
- Sonderseiten im Zahnärzteblatt Rheinland-Pfalz
- Mitarbeiter/innen-Workshops (kostenpflichtig)
- Online-Schulungen

Organisation: Institut Bildung und Wissenschaft
der Landeszahnärztekammer
Rheinland-Pfalz

Durchführung: PraxisinhaberIn/Praxisteam

Beratung/Info: durch Ihre Kammer

Praxisbegehung: auf Wunsch/bei Bedarf

Anmeldung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)



Institut Bildung und Wissenschaft

Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am Z-QMS und am BuS-Präventionskonzept im Institut für Bildung und Wissenschaft der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz. Die Kosten betragen pro Jahr und Teilnehmer/in 195,00 Euro. Die Teilnahme an beiden Konzepten ist unbefristet und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Anschrift (Praxisstempel)

Praxisinhaber/in
(Name, Vorname)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE62ZZZ00000438845

Ich ermächtige die Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung per Post an:

Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz, Institut Bildung und Wissenschaft, Langenbeckstraße 2, 55131 Mainz



Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Institut Bildung und Wissenschaft

Langenbeckstraße 2

55131 Mainz

Tel.: 0 61 31-9 61 36 60

Fax: 0 61 31-9 61 36 89